**Aufwandsentschädigung für Jagdberechtigte zur letalen Vergrämung von Kormoranen**

Der Fachausschuss der Teichgenossenschaft Landkreis Ansbach (TeGeLAn) hat in seiner Sitzung am 30.01.2017 folgende Regelung mehrheitlich beschlossen:

Jagdberechtigte erhalten durch die Teichgenossenschaft Landkreis Ansbach eine Aufwandsentschädigung für die letale Vergrämung von Kormoranen. Diese Entschädigung soll der nachhaltigen Erzeugung des einheimischen Karpfens dienen.

Die Entschädigung ist vorerst befristet vom 01.03.2017 bis zum 30.04.2018 (s. Ergänzungen am Ende dieses Textes!).

Es werden € 5,00 pro vorgelegtem Oberschnabel ausbezahlt. Zusätzlich ist eine Kopie des zu führenden Abschussregisters vorzulegen, aus dem ersichtlich ist, wo der Kormoran erlegt worden ist. Die Vögel müssen im Geltungsbereich der TeGeLAn ( = Stadt- und Landkreisgebiet ) erlegt worden sein. Nach Ablauf der Frist können die Nach- bzw. Beweise noch bis zum 15. Mai 2018 abgegeben werden.

Die Nachweise sind bei den jeweiligen Obmännern der einzelnen Weihergemeinschaften abzugeben. Zusätzlich ist die jeweilige Bankverbindung des Berechtigten mit anzugeben. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

**Weihergemeinschaft Ansbach**:

Herr Harald Siller, Triesdorfer Straße 85, 91522 Ansbach; Tel.: 0981-9538134 (priv.) oder 0981-468-8640 (dienstl.)

**Weihergemeinschaft Dinkelsbühl**:

Herr Christian Baur, Walkmühle 1A, 91550 Dinkelsbühl; Tel.: 09851-6839

**Weihergemeinschaft Feuchtwangen**:

Herr Heiner Sindel, Spitalstraße 28, 91555 Feuchtwangen; Tel.: 09852-2594

**Weihergemeinschaft Heilsbronn**:

Herr Fritz Schwab, Klosterstraße 4a, 91564 Neuendettelsau, OT Aich; Tel.: 09872-953284

**Weihergemeinschaft Rothenburg**:

Herr Uwe Schamann, Kastenmühle 1, 91610 Insingen; Tel.: 09869-206.

Der Betrag in Höhe von 5,00 € wird durch 2,00 € vom Fischereiverband Mittelfranken auf 7,00 € aufgestockt.

**Ergänzungen**: Der Fachausschuss der TeGeLAn hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 beschlossen, die vorgenannte Befristung der Entschädigung um ein Jahr bis zum 30.04.2020 zu verlängern.

Die Frist für die Einreichung der Nachweise wird ebenfalls um ein Jahr bis spätestens zum 15.05.2020 verlängert.

Der Fachausschuss der TeGeLAn hat in seiner Sitzung am 16.01.2020 beschlossen, die vorgenannte Befristung der Entschädigung um ein weiteres Jahr bis zum 30.04.2021 zu verlängern.

Die Frist für die Einreichung der Nachweise wird ebenfalls um ein weiteres Jahr bis spätestens zum 15.05.2021 verlängert.

Ansbach, 5. Februar 2020

Teichgenossenschaft Landkreis Ansbach

H. Vogel

Geschäftsführer